

Hygienekonzept für den Indoor und Outdoor Sportbetrieb des TSV Perchting Hadorf

Aktuell ab 06.10.2020

- Durch Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Webseite ist sichergestellt, dass alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen ist verpflichtend und wird von den zuständigen Übungsleitern/Trainern überwacht und umgesetzt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den grundsätzlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen hin.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Sportanlagen. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Hierzu zählen insbesondere Personen mit akuten respiratorischen Symptomen und/oder Fieber.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden Indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Obergrenze von 20 Teilnehmern wird aufgehoben. Stattdessen ist die Personenzahl im Innen- und Außenbereich abhängig von den räumlichen Bedingungen, wie etwa Raumgröße und Belüftung.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten und bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht. Sollte mehr als 1 Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt ebenfalls Maskenpflicht.
- Darf ich Fahrgemeinschaften bilden? Ja. Das ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Zuschauer sind wieder zugelassen. Hierbei ist folgendes zu beachten: Die altbekannten Regeln (Abstand / Mund-Nasenbedeckung) sind unbedingt einzuhalten.

Maximale Anzahl der Zuschauer darf 200 unter freiem Himmel nicht überschreiten.

- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare)
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Dokumentation obliegt den zuständigen Trainern/Betreuern oder den durch die Trainer oder Betreuer benannten Personen.
- Die Duschen und Umkleiden können unter folgenden Voraussetzungen wieder benutzt werden:
 - Die Mannschaftsverantwortlichen / Trainer / Übungsleiter haben die Einhaltung der Voraussetzungen zu verantworten.
 - Generell gilt in den Kabinen sowie in den Duschen ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Im gesamten Innenbereich muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
 - Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen sowie in den Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren
 - Die Duschen müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und durchgelüftet werden.
 - Die vorhandenen WC's dürfen benutzt werden. Hierbei müssen die geltenden Hygienevorschriften beachtet werden.
- Zum Abschluss weist die Vorstandschaft nochmals eindringlich darauf hin, dass die Dokumentation einzig und allein in Händen der anwesenden Trainer/Betreuer liegt oder den von den Trainern/Betreuern benannten Personen.
- Fußballer und andere Mannschaftssportler dürfen wieder voll trainieren. Training mit Zweikampf und Körperkontakt ist zugelassen.